

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 66 – 14. Dezember 2018

Inhalt

Kreis Lippe

612 Immissionsschutz

Stadt Lage

613 Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.12.2018

Kreis Lippe

612 Immissionsschutz

Bekanntmachung der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2-6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Herr Gustav Buschmeier, Hankenegge 1, 32689 Kalletal, beantragt die wesentliche Änderung und den geänderten Betrieb einer Biogasanlage mit Biomasselager, Gaserzeugung, Gasverstromung und Auspeisung von Biogas durch die Errichtung eines weiteren Gärrestlagerbehälters, die Errichtung eines Mix- und Entnahmeplatzes, die Anpassung der Inputstoffe (Mengenverhältnis) sowie die Anpassung der Gaslagermengen am Standort Hankenegge 1, 32689 Kalletal, Gemarkung Bentorf, Flur 1, Flurstück 21 + 23. Das beantragte Vorhaben unterliegt zusammen mit den bereits vorhandenen Gärrestlagerbehältern und der bereits vorhandenen Biogasanlage dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt nach § 16 des BImSchG i. V. mit den Nrn. 8.6.3.2 (V) und 8.13 (V) des Anhangs zu § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (4. BImSchV).

Die Anlage ist in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG, Nr. 8.4.2.2 Spalte 2) als Vorhaben genannt, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2-6 UVPG auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung hin durchzuführen ist.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt und entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, so dass gem. § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2-6 keine UVP-Pflicht besteht. Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Hier war insbesondere die Stickstoffdeposition im Hinblick auf das FFH-Gebiet „DE-3819-301“ in 3,3 km Entfernung sowie im Hinblick auf die gesetzlich geschützten Biotope „GB-3819-618: Fließgewässerbereiche und Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen“ und „GB -3819-408: Fließgewässerbereiche“ im Radius von 1 km um das Vorhaben herum zu beachten.

Nach den behördlich geprüften fachgutachterlichen Unterlagen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 S. 1ff UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Dieser Text ist auch auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter:

„Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 14.12.2018

Stadt Lage

613 Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.12.2018

Die Sitzung des Rates der Stadt Lage wird um den folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

1.5.10 Satzungsangelegenheit; Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze der Stadt Lage (Hebesatzsatzung)

Stadt Lage
Der Bürgermeister

Lage, den 13.12.2018

gez. C. Liebrecht
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 14.12.2018

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.